## Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 155/2008	
omwert und Teemink	X Öffentlich	
	Nichtöffentlich	
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	10. April 2008	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt A

Änderung der Aufplasterung in der Graf-Adolf-Straße

## Beschlussvorschlag:

@-> Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt, die Aufpflasterung in der Graf-Adolf-Straße zu beseitigen.

<-(a)

## Sachdarstellung / Begründung:



Im Jahr 2005 wurde mit Herrn Dr. Winfried Kill, Parkstraße 32a, 51427 Bergisch Gladbach ein Erschließungsvertrag über die Anlage einer neuen Wohnstraße in Bensberg abgeschlossen. Die Zustimmung des RP zum Ausbau dieser Straße erfolgte bereits am 19.12.1997. Diese neue Stichstraße erschließt auf einer Länge von ca. 100 m ein kleines Wohngebiet mit ca. 7 Grundstücken. Die Straße hat ein Längsgefälle von ca. 6 % und schließt in Höhe der Hausnummer 15 an die bestehende Graf-Adolf-Straße an.

Ende 2007 wurde mit den Bauarbeiten für Kanal und Baustraße begonnen. Im Verlauf des Frühjahrs sind damit die Voraussetzungen für die Bebauung der Grundstücke gegeben.

Im Anschlussbereich der neuen Erschließungsstraße befindet sich in der Graf-Adolf-Straße eine Aufpflasterung, die nicht die gesamte neue Einmündung erfasst, sondern den neuen Verhältnissen angepasst werden muss. Hierbei gibt es die beiden Varianten, die Aufpflasterung zu verlängern oder sie in Gänze zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bereits im Jahre 1995 vom damals zuständigen Bau-, Verkehrs- und Werksausschuss beschlossen wurde, sich generell in jedem Einzelfall die Entscheidung über Erneuerung oder ersatzlose Beseitigung sanierungsbedürftiger bzw. anzupassender Aufpflasterungen vorzubehalten.

Beim Erhalt dieser Aufpflasterung bestehen entwässerungstechnische Bedenken. Bei Starkregenereignissen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Oberflächenwasser der neuen Stichstraße gegenüber der Einmündung aufgrund der fehlenden Aufkantung zwischen Pflaster und Gehweg auf das Grundstück Graf-Adolf-Straße 15 treten kann.

Durch die Beseitigung der Aufpflasterung entsteht zwischen Fahrbahn und begleitendem Gehweg ein Hochbord, der das Oberflächenwasser zurückhält und längs des Fahrbahnrandes dem Straßenablauf zuführt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die vorhandene Aufpflasterung zu beseitigen.

Anlagen: Bestandsplan des neuen Einmündungsbereichs

Lageplan mit Aufpflasterung Lageplan ohne Aufpflasterung

